Fédération suisse des retraités Schweizerische Rentnervereinigung Federazione svizzera dei pensionati



BULLETIN Nr. 7, Frühling 2004

Die Abstimmung vom 16. Mai 2004

Es ist interessant, die Entwicklung der AHV zu verfolgen. Die 8 ersten Revisionen haben alle Verbesserungen hervorgebracht.

Die 9. und die 10. enthielten wohl gewisse Abstriche, welche jedoch durch wichtige Verbesserungen ausgeglichen wurden. So wurde bei der 9. Revision beschlossen, dass die Indexierung alle 2 Jahre zu erfolgen habe, und zwar gemäss einem Mischindex, welcher sowohl die Steigung der Konsumentenpreise als auch die Lohnentwicklung berücksichtigt.

In der 10. Revision wurde das AHV-Alter der Frauen von 62 auf 64 Jahre erhöht, aber es wurden auch die Witwerrente, Möglichkeiten des Rentenvorbezuges sowie Erziehungsund Unterstützungsgutschriften eingeführt. In der 11. Ausgabe findet man nichts derartiges, es ist eine reine Abbau-Revision.

Die Haupt-Leidtragenden sind die Frauen

Auf ihrem Rücken werden 700 Millionen gespart, und zwar: 450 Millionen durch die Anhebung ihres Rentenalters auf 65 Jahre und

250 Millionen durch die Abänderung ihrer Rechte auf die Witwenrente. Die Rente wird für Witwen ohne Kinder gestrichen. Für die anderen wird sie stufenweise um einen Viertel reduziert. Die Erhöhung der Waisenrente bringt keine Kompensation für Witwen im Alter von 52, 55 oder 60 Jahren, die keine Kinder mehr zu betreuen haben. Wie sollen sie einen Erwerb finden?

Der Teuerungsausgleich in Not!

Es werden auch 150 Millionen gespart, indem die Renten nur alle drei Jahre an die Teuerung angepasst werden, was den Mischindex zusätzlich gefährdet, denn dieser wird angegriffen: "Wenn es voraussehbar ist, dass der AHV-Ausgleichsfonds die Marke von 70 % der jährlichen Ausgaben unterschreitet, kann sich der Bundesrat damit begnügen, die Renten nur nach der Entwicklung der Konsumentenpreise anzupassen." (Art. 33 quater des Gesetzes über die direkte Bundessteuer)

Rentenvorbezug, eine schöne Versprechung nicht eingehalten

Bei der 10. Revision hatte man versprochen, die Möglichkeit des Rentenvorbezuges einzuführen. Dieses Versprechen hat sich in Luft aufgelöst. Ein dreijähriger Vorbezug würde eine lebenslängliche Rentenkürzung von mehr als 20 % bedeuten. Welcher Kleinrentner könnte sich das leisten?

JA zur Erhöhung der Mehrwertsteuer

Im Rahmen einer weiteren Vorlage sollen wir über die Erhöhung der MwSt. um 1,8 % abstimmen. 0,8 % würden ab 2005 erhoben und der Invalidenversicherung zugeführt und 1 % würde zur Sicherung der AHV verwendet, sobald dies als notwendig erachtet wird, voraussichtlich im Jahr 2010.

Die 0,8 % für die IV werden dringend benötigt, denn diese Versicherung schreibt seit mehreren Jahren rote Zahlen. Es wäre verfehlt, die Sozialversicherungen aushungern zu lassen. Der Mischindex in Gefahr

Nach dem Frontalangriff der neoliberalen Rechten auf den Mischindex in der 11. AHV-Revision und im Steuerpaket, planen sie jetzt ein indirektes Manöver, indem sie die Erhöhung der MwSt. ablehnen. So bestehen grössere Chancen, dass der AHV-Ausgleichsfonds unter die Schwelle von 70 % der jährlichen Ausgaben fällt. Dann wird eben der Mischindex begraben.

NEIN zum Steuerpaket

Das ist wirklich ein Paket mit sehr verschiedenem Inhalt. Einige Artikel sind gut, andere weniger gut, aber man kann nicht wählen. Es geht um alles oder nichts. Die öffentliche Hand würde Einnahmen in Höhe von 3 — 4 Milliarden verlieren. Ist das der richtige Zeitpunkt, wo man doch schon leere Kassen hat und in den wichtigen Bereichen Gesundheitswesen, Sozialversicherungen, Bildung und Forschung nicht gespart werden soll ?

Ehepaare und unverheiratete Paare

Das Gesetz sieht vor, den steuerlichen Nachteil der Ehepaare gegenüber den nicht verheirateten Paaren auszugleichen, indem die Einkommen der Ehepaare zur Festlegung des Steuersatzes durch 1,9 geteilt werden. Dabei werden die Paare mit hohem Einkommen bevorteilt, aber im gegenwärtigen System sind sie auch am stärksten benachteiligt. Es ist deshalb annehmbar.

Besteuerung der Familien

Der Kinderabzug auf dem Einkommen würde von 5'600 auf 9'300 Franken angehoben und es könnten noch 7000 Franken Betreuungskosten dazu kommen. Wiederum bedeuten diese erhöhten Abzüge eine grössere Erleichterung für die hohen Einkommen. Ein Kinderabzug auf dem Steuerbetrag wäre viel sozialer und vernünftiger. Anpassung der Stempelgebühr

Die durch die Finanzkreise im Dringlichkeitsverfahren durchgesetzte Reduktion der Stempelgebühren beim Wertschriftenhandel würde im Gesetz verankert. Dazu käme, dass der Freibetrag bei der Ausgabe von Anleihen von 250'000 Franken auf 1 Million erhöht würde. Betrifft vor allem die Finanzwelt und die Unternehmen.

Abschaffung des Eigenmietwerts

Der Mietwert der selbst bewohnten Häuser und Wohnungen würde nicht mehr besteuert und die Hypothekarzinsen könnten nur teilweise und nur während den ersten 10 Jahren abgezogen werden. Diese Bestimmung bevorteilt die Eigentümer — insbesondere jene mit wenig Schulden — gegenüber den Mietern. Sie benachteiligt aber jene, die vor mehr als 10 Jahren gebaut und noch grosse Schulden haben. Die Kantone, welche ihre Gesetzgebung anpassen müssen, würden mehr als 1 Milliarde an Einnahmen verlieren. Sie haben denn auch prompt reagiert. Elf Kantone haben das Referendum ergriffen.

Schlusswort

Das Paket ist schwer und schwer verdaulich. Der Bürger fragt sich übrigens, ob die Einheit der Materie wohl beachtet ist. Das Paket muss zurück an den Absender.

Für die Arbeitsgruppe ''Sécurité sociale'' unserer Rentnervereinigung:

Vital Darbellay

Die Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) ist unter Dach. Das erste Resultat ist gut, aber schon gibt es neue Bedenken

von Meinrad Robbiani, Nationalrat

Die erste Revision des BVG ist fast ein wenig in Vergessenheit geraten, und zwar deshalb, weil keine nennenswerten Differenzen zwischen den beiden Kammern bestanden und weil die Debatte gleichzeitig mit derjenigen über die 11. AHV-Revision geführt wurde. Immerhin kann eine gewisse Genugtuung festgestellt werden.

Ein befriedigendes Resultat

Aus der Sicht des Bundesrates bestand das Ziel dieser ersten Revision vor allem darin, den Umrechnungssatz der längeren, durchschnittlichen Lebenserwartung anzupassen. (Der Umrechnungssatz ist der Prozentsatz des am Schluss des Berufslebens angesammelten Kapitals, welcher die Jahresrente ergibt). Das Parlament hat jedoch noch andere Aspekte in die Revision eingebracht. Leider ist es nicht möglich gewesen, den neuen Modus zur Festlegung des versicherten Lohnes zu berücksichtigen, welcher anfänglich durch den Nationalrat ausgearbeitet wurde. Trotzdem können die erzielten Resultate als annehmbar betrachtet werden.

Einbezug der tiefen Einkommen

Es ist insbesondere gelungen, die Teilzeitberufstätigen (vor allem Frauen) und jene mit tiefen Einkommen aus Vollzeitarbeit besser in die berufliche Vorsorge miteinzubeziehen. In Zukunft wird der Umrechnungssatz stufenweise der Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung angepasst, und zwar ohne Rentenkürzungen und, im Gegensatz zum Vorschlag des Bundesrates, auch ohne dass ältere Berufstätige mit Prämienerhöhungen bestraft werden.

Mehr Transparenz

Die in der Verwaltung der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsgesellschaften müssen sich endlich an strenge Vorschriften für erhöhte Transparenz halten. Durch diese Vorschriften dürfte es nicht mehr zu den Ungereimtheiten der 90er Jahre kommen.

Neue Bedenken

Einerseits konnte die Debatte über diese erste Revision des BVG ohne grosse Meinungsverschiedenheiten geführt werden. Andererseits stellen wir fest, dass sich inzwischen neue Fronten eröffnet haben, deren Entwicklung wir mit grösster Aufmerksamkeit verfolgen müssen. Hier einige Beispiele. Es gab innerhalb eines Jahres zwei Zinsanpassungen nach unten. Wegen dem ungenügenden Deckungsgrad der Pensionskassen müssen ferner in einigen Fällen Sanierungsmassnahmen getroffen werden. Die Risikoprämien (Invalidität, Tod) wurden beträchtlich und in einer wenig übersichtlichen Weise erhöht. Die Höhe der Aufschläge ist fast unglaublich. Schliesslich haben die wichtigsten Versicherungsgesellschaften eine Reduktion des Umrechnungssatzes in den nicht obligatorischen Sparten der Vorsorge angekündigt.

Wachsam bleiben

Die berufliche Vorsorge wird in der Sozialpolitik weiterhin ein wichtiges Thema sein und unser voller Einsatz wird benötigt, um die Interessen der Versicherten zu wahren. Dieser Einsatz ist um so wichtiger, als der Bundesrat heute nicht den Eindruck erweckt, dass er den Willen und die Kraft habe, sich gegenüber den allmächtigen Versicherungsgesellschaften durchzusetzen.

Wir müssen uns wehren, damit die zweite Säule ihren sozialen Charakter nicht verliert.

Januar 2004

P.S. der Redaktion:

Der Bundesrat hat beschlossen, die 1. BVG-Revision in drei Etappen umzusetzen. Die erste Etappe der Revision tritt am 1. April 2004 in Kraft. Sie beinhaltet Massnahmen zu Gunsten einer grösseren Transparenz in Bezug auf die Führung der Vorsorgeeinrichtungen und auf die paritätische Verwaltung, nämlich:

 Verstärkung der paritätischen Verwaltung bei den Sammeleinrichtungen und Verbesserung der Ausbildung von Versichertenvertretern im obersten Organ der Vorsorgeeinrichtungen. Diese werden dazu verpflichtet, Weiterbildungskurse anzubieten,

- Vereinheitlichung der Normen der Rechnungsführung,

- Verpflichtung für die Versicherer, eine separate Rechnung für die Sammelstiftungen zu führen. Diese Massnahme erlaubt eine klare Trennung der Guthaben der beruflichen Vorsorge und der anderen Versicherungsgeschäfte,
- Informationspflicht der Versicherer gegenüber den Sammelstiftungen, die ihrerseits in der Lage sind, den Versicherten Auskunft über die Berechnung der Beiträge, die Ueberschussbeteiligung und die Versicherungsleistungen zu geben,
- Für den Fall einer Auflösung von Versicherungsverträgen zwischen Versicherern und den Vorsorgestiftungen gibt es Bestimmungen, die den Interessen der Versicherten und ihren Vorsorgeguthaben besser Rechnung tragen.

Die soziale Einheitskrankenkasse

Es wird ein neuer Anlauf genommen zur besseren Kontrolle und zur Stabilisierung der Gesundheitskosten in der Schweiz. Die mangelnde Kostentransparenz hat das Mouvement Populaire des Familles, MPF, und praktisch alle linken Parteien und Organisationen veranlasst, eine Initiative zu lancieren für eine einheitliche und soziale Krankenversicherung. Die Unterschriftensammlung hat im Juni 2003 begonnen. Ende Jahr wurde die Zahl von 25'000 erreicht und bis zum 10. Dezember 2004 müssen 100'000 gültige Unterschriften zusammenkommen.

Im gegenwärtigen System befinden sich die Krankenversicherungsgesellschaften in einer Konkurrenzsituation untereinander. Das ist Absicht, denn eine gesunde Rivalität stabilisiert die Preise, zum Vorteil der Konsumenten. Trotz dieser Konkurrenz wurde jedoch das Hauptziel, die Reduktion oder mindestens die Stabilisierung der Prämien für die Versicherten, bei weitem nicht erreicht. Im Gegenteil, im Bereich der Verwaltung stiegen die Kosten zwischen 1995

und 2000 um 4 % und zwischen 2000 und 2001 um 5,3 %. Diese Kostensteigerung ist gemäss den Initiaten auf das Bestehen von 99 Krankenkassen (Stand 1. Januar 2003) anstatt einer einzigen zurückzuführen. Die administrativen Kosten sind jedoch im Publikum wenig bekannt. Die Reklame hingegen, welche ebenfalls kostenaufwendig ist, wird von vielen Bürgern als stossend empfunden, denn es scheint unangebracht, dass man für eine Krankenkasse Werbung betreibt wie für Autos, Uhren oder Schokolade. Schlimmer noch, gemäss Bericht vom November 2003 der GLAS*) ist die Konkurrenz hauptsächlich auf dem Gebiet der Werbung um risikoarme Kunden ersichtlich und diese Werbung beginnt schon bei der Grundversicherung, denn die Versicherer hoffen alsdann, auf den Zusatzversicherungen noch mehr Gewinn zu erzielen. Dieses Vorgehen passt nicht zur Führung einer Krankenversicherung mit sozialem Charakter.

Im gleichen Bericht der GLAS werden folgende Vorteile der Einheitskrankenkasse gemäss Initiative genannt:

- keine Jagd mehr nach ''guten'' Risiken, Kostenreduktion durch den Wegfall der administrativen Arbeiten bei Kassenwechsel (ca. 364'000 Personen, das sind ca. 15 % aller Versicherten, hatten per Ende 2003 einen Kassenwechsel vollzogen),
- Wegfall der Werbekosten, deren Höhe unbekannt ist,
- der Zugang zu allen medizinischen Leistungen und der soziale Charakter der Krankenversicherung bleiben gewährleistet,
- keine unterschiedlichen Prämien mehr nach Kantonen oder sogar innerhalb eines Kantons. Diese Art der Prämiengestaltung ist für die Bevölkerung unverständlich und nicht erklärbar,
- erhöhte Leistungsfähigkeit des ganzen Gesundheitssystems infolge Reduktion der Anzahl Akteure,
- umfassende Kostentransparenz,
- die Einheitskasse hat direkten Zugang zu allen Informationen, die benötigt werden zur Kostenkontrolle, zu Tarifverhandlungen, zur Beurteilung von neuen Leistungen in der Grundversicherung, zur Einführung von Vorbeugungsmassnahmen usw.
- vereinfachte Einführung einer Gesundheitskarte,
- wirksame Kontrolle und Koordination der medizinischen Leistungen,
- keine Bildung von individuellen Reserven mehr. Bei Kassenwechsel wird jeweils eine Reserve für das neue Mitglied gebildet, wodurch eine Prämienerhöhung für das darauf folgende Jahr entsteht. Um in den Genuss der günstigsten Prämie zu gelangen, müsste man jedes Jahr die Kasse wechseln. Die Versicherten wollen dieses Theater nicht mehr mitmachen.

Eine wichtige, politische Neuerung besteht darin, dass die Einheitskrankenkasse ein Solidaritätsprinzip verfolgt, da die Prämien auf Grund der finanziellen Möglichkeiten der Versicherten festgelegt werden, wodurch mehr soziale Gerechtigkeit entsteht.

Für das Tagesgeschäft sind drei Varianten denkbar: Ein zentrales Organ

- beauftragt die bestehenden Krankenversicherungsgesellschaften,
- gründet eigene, ausführende Organisationen,
- schliesst sich der Ausgleichskasse der AHV an.

Der Bericht der GLAS enthält noch folgenden Schlusssatz: "Für die gegenwärtigen Versicherungsgesellschaften ist Gesundheit eine Ware wie jede andere. Wir sind jedoch der Ansicht, dass ein grundlegendes Recht auf medizinische Versorgung besteht, über welche nicht gefeilscht werden soll."
Der Bericht gibt aber auch zu, dass die Initiative einen Nachteil enthält, nämlich den Wegfall der Konkurrenz und dass sich dadurch niemand mehr um Kostenreduktionen bemüht. Gemäss Bericht der GLAS ist dieser Nachteil klein, da sich, wie schon erwähnt, die Konkurrenz in der Werbung um risikoarme Kunden abspielt und nicht im Bereich der Suche nach Kostenreduktionen.

Andererseits hat der Bundesrat soeben einen Expertenbericht veröffentlicht, welcher sich mit der gegenwärtigen Lage der Krankenversicherung durch einen oder mehrere Versicherer in den EU-Ländern, Kanada und Neuseeland befasst. Dieser Bericht wurde in Auftrag gegeben auf Verlangen der Arbeitsgruppe ''soziale Sicherheit und Gesundheit' des Nationalrates. Darin ist zu lesen, dass die Verwaltungskosten einer Einheitskrankenkasse wohl ein wenig geringer seien, dass aber vor allem die Qualität und die Vielfältigkeit der medizinischen Versorgung unter einer Monopolsituation leiden. Die Einheitskasse könne über die Preise der medizinischen Leistungen verhandeln, könne aber deren Umfang nicht kontrollieren. Der Bericht weist auch auf die Tatsache hin, dass die Leute bei Wegfall von Konkurrenz wenig Veranlassung haben, die Kosten in den Griff zu bekommen. Er erwähnt ferner die Verbundenheit der Versicherten mit ihrer Krankenkasse und stellt fest, dass die grosse Mehrheit mit der bisherigen Beziehung zufrieden ist.

Die Schlussfolgerung dieses Berichtes ist eindeutig: "Auf Grund der internationalen Erfahrungen, die uns präsentiert wurden, ist die Gründung einer einzigen Krankenkasse für das ganze Land wenig sinnvoll im Hinblick auf die Erzielung von Kosteneinsparungen . . . Im Vergleich zu anderen Postulaten des Gesundheitswesens scheint die Einheitskasse ein wenig wirksames Instrument zu sein".

Eines ist ersichtlich: die Verfechter der Einheitskasse und die Expertengruppe haben verschiedene Auffassungen über das Problem der Gesundheitskosten. Es wird noch zu spannenden Auseinandersetzungen kommen.

Max Graf, Sekretär

*) GLAS: Groupement Latin des Assurances Sociales, ständige Arbeitsgruppe der Conférence romande des affaires sanitaires et sociales (BE, FR, GE, JU, NE, TI, VD, VS)

P.S.: Der Zentralvorstand unserer Vereinigung hat sich an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2002 tendenziell für eine Einheitskasse ausgesprochen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass aus der Deutschschweiz eine starke Unterstützung komme.